

Weitere Informationen

für Beamtinnen und Beamte finden Sie auf der Homepage des dbb unter: www.dbb.de/beamte

Flyer Beamte zum Download:

- Beamte und Streik – was ist zu beachten?
- Wechsel vom Tarif- zum Beamtenstatus: Notwendige Voraussetzungen
- Freistellungen zur Pflege naher Angehöriger
- Besoldungsrechtliches Alimentationsprinzip
- Versorgungsabschlag bei Ruhestandseintritt: Eine Einführung
- Unfallfürsorge im Beamtenversorgungsrecht: Ein Überblick
- Anwendungsfragen der Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes
- Weitere Flyer zu den Bereichen: Dienstrecht, Besoldung, Versorgung, Beihilfe, Personalvertretung und beamtenrechtliche Spezialgebiete



Sie sind Mitglied einer Gewerkschaft oder eines Verbandes unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarifunion!

Wenn ja, möchten Sie künftig über neue Publikationen des Beamtenbereiches oder beispielsweise über das regelmäßig stattfindende dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST weitere Informationen erhalten, dann richten Sie bitte eine E-Mail unter Angabe Ihres Namens sowie Ihrer Mitgliedsgewerkschaft an Beamte@dbb.de.

Mit der Übersendung der oben genannten Daten erklären Sie sich einverstanden, dass der dbb – vorbehaltlich eines Widerrufs – Ihre übermittelten personenbezogenen Daten (Name, E-Mail-Adresse) speichert und unter Beachtung der DSGVO verarbeitet.



Ungefähre Abbauezeit von THC-Werten im Blutserum:

(beruhend auf der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie zur Wartezeit vor einer Verkehrsteilnahme nach Konsum)

Gelegentlicher Konsum

moderate Einzelkonsummengen
(= max. 25 mg THC, entsprechend 0,25 g Cannabis mit einem Wirkstoffgehalt von 10 %) + mehrere Tage Pause

- THC-Wert nach ca. 3-5 Stunden unter 3,5 ng/ml
- THC-Wert nach ca. 6-7 Stunden unter 1 ng/ml
- Sicherheitshalber am besten 12 Stunden warten!

Regelmäßiger Konsum

an mehreren Tagen pro Woche aber nicht täglich

- THC-Wert nach ca. 3-5 Tagen unter 3,5 ng/ml

ACHTUNG: Es gibt noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen, wie es sich auswirkt, wenn nicht mindestens ein Tag Pause zwischen den Konsumfällen gemacht wird, wie etwa beim „Wochenendkonsum“

Hochkonsum

täglich bis mehrmals täglich

- Frühestens nach mehreren Wochen Abstinenz

Stand: August 2024. Ohne Übernahme einer rechtlichen Gewähr.

Cannabis im Beamtenverhältnis?

Ratgeber für Verbeamtete und alle die es werden wollen



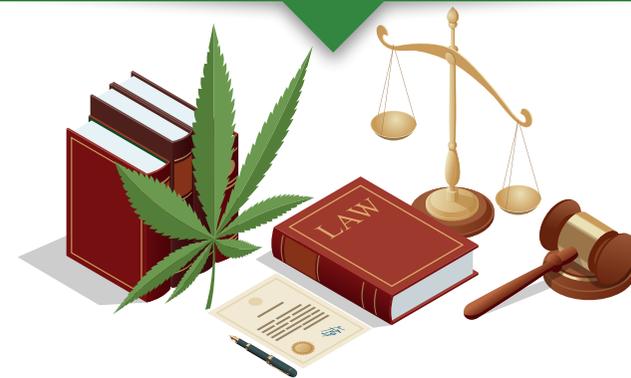
Fotos: Titel, dbb, innen: Colourbox, hinten: Colourbox

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Beamte
Friedrichstraße 169 | 10117 Berlin | www.dbb.de
E-Mail: Beamte@dbb.de | Telefon: 030. 40 81 - 52 01





Zum Umgang mit Cannabis



Mit der Teillegalisierung von Besitz und Konsum von Cannabis durch das CanG (Cannabisgesetz) und das KCanG (Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis) ergeben sich unter Umständen auch für Personen, die verbeamtet sind oder sich verbeamtet lassen wollen, Fragestellungen, denen sich dieser Flyer annimmt.

Bei Bewerbung zu beachten

Körperliche Eignung

Eine Verbeamtung erfordert die körperliche, geistige und charakterliche Eignung. Für die körperliche Eignung kommt es darauf an, ob die betroffene Person die gesundheitlichen Voraussetzungen für das konkret angestrebte Amt erfüllt – und das vermutlich bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze. Dem können auch Suchterkrankungen entgegenstehen.

Wichtiger Hinweis: Cannabis kann abhängig machen. Auf drugcom.de und quit-the-shit.net stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung einen Selbsttest, Beratungsangebote und Hilfsprogramme zur Verfügung.

Wer eine Suchterkrankung, auch eine vergangene, im Auswahlverfahren verschweigt, täuscht arglistig. Das kann zur Rücknahme der Ernennung ins Beamtenverhältnis führen!

„Kiffen“, auch wenn es regelmäßig erfolgt, steht einer körperlichen Eignung aber nicht entgegen, solange keine Suchterkrankung vorliegt.

Charakterliche Eignung

Bewerbende müssen für das konkret angestrebte Amt auch die charakterliche Eignung haben. Diese wird durch Straftaten in Zweifel gezogen. Deshalb müssen Bewerbende ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Wer sich im Zusammenhang mit Cannabis strafbar gemacht hat, hat also schlechte Karten.

ACHTUNG: Wenn auch viele das denken, wurde Cannabis durch CanG und KCanG nicht legalisiert, sondern nur teilkriminalisiert. Grob runtergebrochen wurden lediglich die Mengen, die straffrei besessen werden dürfen erhöht sowie der Anbau von maximal drei Pflanzen je Person im Eigenheim erlaubt. Außerdem dürfen sich Personen zum gemeinsamen Anbau in Vereinen zusammenschließen.

Weiter strafbar sind Handlungen nach § 34 KCanG. Hier lohnt sich also für alle, die mit Cannabis zu tun haben der Blick ins Gesetz!

Vorgaben für Verbeamtete

Bereits verbeamtete Personen sollten darauf achten, dass sie trotz des Konsums ihrer Dienstpflicht und ihrer Treuepflicht nachkommen.

Hinweis: Zu Dienst- und Treuepflicht gibt es Flyer auf unserer Website unter Veröffentlichungen.

Dienstpflicht und Dienstfähigkeit

Das Erfüllen der Dienstpflicht erfordert Dienstfähigkeit. Wann diese vorliegt, richtet sich nach dem Inhalt der konkreten Dienstpflicht. An eine Feuerwehrfrau im Einsatzdienst sind beispielsweise andere Anforderungen zu stellen als an einen Sachbearbeiter im Büro. Für alle gilt jedoch: Dienstfähig ist nur, wer nüchtern ist. Sobald die Leistungsfähigkeit im Rahmen der Dienstausbübung durch Cannabiskonsum beeinträchtigt ist, liegt eine Dienstpflichtverletzung vor, die ein Disziplinarverfahren zur Folge haben kann.

Kein Marihuana beim Militär!

Die Teillegalisierung gilt nicht für Personen, die im militärischen Bereich der Bundeswehr tätig sind. Das ist bereits im CanG selbst so geregelt! Hier gilt ein absolutes Kiffverbot, sowohl im Dienst, als auch im Privaten. Hier ist also sogar CBD-Konsum tabu.

THC-Testpflicht

Bei ersthaften Zweifeln an der Dienstfähigkeit, besteht die Dienstpflicht auf Aufforderung an einem Test mitzuwirken.

THC-Grenzwerte

Ab welchem Grenzwert, in welchem Tätigkeitsbereich jeweils keine Dienstfähigkeit mehr vorliegt ist bislang unklar. Hier sind Konkretisierungen durch Dienstbehörden und Rechtsprechung abzuwarten.

THC wird im Vergleich zu Alkohol viel langsamer sowie individuell unterschiedlich schnell abgebaut. Je regelmäßig konsumiert wird, desto langsamer der Abbauprozess. Bei regelmäßigem Konsum können teils noch mehrere Tage oder sogar Wochen nach dem letzten Konsum erhebliche THC-Werte festgestellt werden.

Besondere Vorsicht gilt bei Tätigkeiten die das Führen von Fahrzeugen erfordert. Hier ist die Dienstfähigkeit zumindest ausgeschlossen, wenn der Grenzwert für den Straßenverkehr von 3,5 Nanogramm je Milliliter Blutserum (ng/ml) erreicht ist.

Das heißt aber nicht, dass die Dienstfähigkeit bei einem niedrigeren Wert zwangsläufig vorliegt.

ACHTUNG: Unter 21 Jahren oder in der Probezeit ist der Grenzwert jedoch bereits bei 1 ng/ml erreicht.

Treuepflicht und Gesundheitspflicht

Die Treuepflicht erfordert, sich stets mit voller Hingabe dem Beruf zu widmen. Daraus ergibt sich unter anderem eine Gesundheitspflicht. Hiergegen verstößt, wer sich krankmeldet, weil er infolge von Cannabiskonsum die Dienstfähigkeit zum Zeitpunkt des Dienstantritts nicht wiedererlangt hat.